

# **Bildung für die Zukunft Gemeinschaft fürs Leben**

Reglement Haus Nessel und Taferna

Schuljahr 2026/2027

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Allgemeine Bestimmungen für das Haus Nessel und Taferna .....</b>	<b>3</b>
1.1 Geltungsbereich.....	3
1.2 Dauer und Öffnungszeiten .....	3
1.3 Persönliche Ausstattung.....	3
1.4 Haftung und Versicherung.....	4
<b>2. Anmeldung und Zahlungsbedingungen .....</b>	<b>4</b>
2.1 Anmeldung.....	4
2.2 Zahlungsmodalitäten.....	4
2.3 Allgemeine Hinweise .....	4
<b>3. Hausordnung – Haus Nessel und Taferna .....</b>	<b>5</b>
3.1 Tagesablauf .....	5
3.2 Ausgang.....	5
3.3 Absenzen .....	5
3.4 Sicherheit und Schutz der persönlichen Integrität .....	5
3.5 Zimmer und Infrastruktur.....	6
3.6 Zutrittsrecht.....	6
<b>4. Disziplinarmaßnahmen.....</b>	<b>6</b>
<b>5. Kontakte .....</b>	<b>7</b>
<b>6. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>7</b>

### Anmerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet, in der Regel wird die männliche Schreibweise verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten grundsätzlich für alle.

# 1. Allgemeine Bestimmungen für das Haus Nessel und Taferna

## 1.1 Geltungsbereich

### ***So viele Regeln wie nötig – so viel Freiheit wie förderlich***

Für alle am Internatsleben beteiligten Personen gelten Regeln, denen der Gedanke einer funktionierenden Gemeinschaft zu Grunde liegt. Das Klima im Internat regt die Schüler an, sich persönlich, sozial und schulisch zu entfalten und eine selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung aufzubauen.

Dieses Reglement gilt für alle im Internat aufgenommenen Schüler. Mit der definitiven Anmeldung anerkennen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie der Schüler dieses Reglement als verbindlichen Bestandteil des Pensionsvertrages.

## 1.2 Dauer und Öffnungszeiten

Der Internatsbetrieb richtet sich nach dem offiziellen Schulbetrieb.

Das Internatsjahr beginnt am Vorabend des ersten Schultages und endet am letzten Schultag beziehungsweise am Tag der Abschlussfeier der Abschlussklassen.

Die regulären Öffnungszeiten sind:

- Montag: ab 07.00 Uhr
- Freitag: bis 18.00 Uhr

Die regulären Öffnungszeiten richten sich nach dem **Schul- und Ferienplan des KSSB**.

Eine regelmässige Rückkehr am Sonntagabend oder an Feiertagen ist zwischen 19.30 Uhr und 21.30 Uhr gegen Bezahlung eines Aufpreises gemäss Zahlungsbedingungen möglich. Am Sonntagabend ist die Küche nicht in Betrieb.

Am Wochenende sowie während der Schulferien wird keine Betreuung durch das Betreuerteam gewährleistet.

Schüler, die jeweils am Mittwoch nach Schulschluss regelmässig nach Hause gehen möchten, haben zu Beginn des Schuljahres das entsprechende Formular einzureichen.

## 1.3 Persönliche Ausstattung

Folgende Ausstattung wird durch das Internat zur Verfügung gestellt:

- Bett mit Matratze
- Nachttisch
- abschliessbarer Schrank
- Schreibtisch mit Stuhl

Für persönliche Gegenstände sowie deren Reinigung (z.B. Duvet, Kissen, Bettwäsche usw.) sind die Schüler selbst verantwortlich.

Während den Ferien ist die Bettwäsche zum Waschen nach Hause mitzunehmen.

## 1.4 Haftung und Versicherung

Wertsachen sind unter Verschluss aufzubewahren. Für Diebstähle wird keine Haftung übernommen.

Es wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung zur Deckung allfälliger Schäden, welche vom Schüler verursacht werden, empfohlen. Schäden durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz werden dem Verursacher belastet. Ist dieser nicht ermittelbar, erfolgt die Verrechnung kollektiv.

Bei Verlust des Schlüssels/Badges gehen die Kosten des Ersatzschlüssels zu Lasten des Schülers.

### **Risikosportarten**

Risikosportarten (z.B. Klettern, Benützung der Kletterwand und des Fitnessraums des KSSB, Schwimmen, Velofahren usw.) sind nur mit vorgängigem schriftlichem Gesuch der Eltern zulässig. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage verfügbar.

## 2. Anmeldung und Zahlungsbedingungen

### 2.1 Anmeldung

Ein Internatsplatz gilt als definitiv reserviert nach Eingang:

- des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars
- der Vorauszahlung von CHF 1'000.--

Die Vorauszahlung ist nicht rückerstattbar.

### 2.2 Zahlungsmodalitäten

Die Restzahlung erfolgt in zwei Raten:

- bei Schuljahresbeginn
- im Januar des laufenden Schuljahres

Bei vorzeitigem Austritt oder Ausschluss wird eine Entschädigung von CHF 200.-- pro nicht beanspruchten Monat erhoben.

Nach erfolgloser dritter Mahnung kann ein Ausschluss aus dem Internat erfolgen.

### 2.3 Allgemeine Hinweise

- Absenzen (z.B. Projektwochen) berechtigen nicht zu Preisreduktionen.
- Arzt- und Arzneikosten gehen zu Lasten des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten.
- Internatskosten können gemäss kantonalem Steuerrecht steuerlich geltend gemacht werden.

## 3. Hausordnung – Haus Nessel und Taferna

### 3.1 Tagesablauf

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| - 07.00 Uhr – 08.00 Uhr | Frühstück mit verbindlicher Anwesenheit                          |
| - ab 08.00 Uhr          | Unterricht gemäss Stundenplan                                    |
| - 11.00 Uhr – 12.45 Uhr | Mittagessen  |
| - ab 12.30 Uhr          | Unterricht gemäss Stundenplan                                    |
| - 17.00 Uhr – 18.00 Uhr | obligatorisches, individuelles Studium<br>im Zimmer (Mo, Di, Do) |
| - 17.30 Uhr – 19.00 Uhr | Abendessen   |
| - 19.30 Uhr – 20.30 Uhr | obligatorisches, beaufsichtigtes Studium (Mo, Di, Do)            |
| - 20.30 Uhr – 21.45 Uhr | Freizeit auf dem Areal   |
| - 22.00 Uhr             | Nachtruhe  |

### 3.2 Ausgang

Der Ausgang ist auf den Raum Brig-Glis-Naters beschränkt.

Alle Schüler haben bis 16.50 Uhr Ausgang.

Weiter gilt folgende Ausgangsregelung:

- unter 16 Jahre alt: 1 x pro Monat bis 21.00 Uhr
- über 16 Jahre alt: 1 x pro Monat bis 23.00 Uhr
- Am Sonntag und Montag gibt es keinen Ausgang.

Weitergehende Regelungen bedürfen der ausdrücklichen Bewilligung des Betreuerteams.

### 3.3 Absenzen

Alle Absenzen sind unverzüglich per E-Mail an [meldungen@internatbrig.ch](mailto:meldungen@internatbrig.ch) zu melden.

Bei minderjährigen Schülern ist zusätzlich eine schriftliche Bestätigung der Eltern erforderlich.

Bei Erkrankungen im Internat erfolgt umgehend eine Meldung an die zuständige Klassenlehrperson (mit Kopie an [meldungen@internatbrig.ch](mailto:meldungen@internatbrig.ch))

Auch im Krankheitsfall darf das Internat ohne ausdrückliche Bewilligung des zuständigen Betreuers nicht verlassen werden.

Für jede geplante Absenz ist vorgängig die Erlaubnis beim Betreuerteam einzuholen. Aufenthaltsort, Dauer und Abwesenheitsgrund sind zwingend anzugeben.

Eine Rückkehr nach Hause ist nur mit vorgängigem schriftlichem Gesuch der Eltern möglich. Es sind ausschliesslich die im Anmeldeformular hinterlegten E-Mail-Adressen zu verwenden.

### 3.4 Sicherheit und Schutz der persönlichen Integrität

Strikt untersagt sind:

- Besitz und Konsum aller Suchtmittel
- Besitz von Waffen jeglicher Art
- Anwendung von Gewalt, Drohungen, Mobbing oder sexuelle Übergriffe
- Rassistisches Verhalten
- Das Erstellen, Besitzen oder Verbreiten gesetzlich verbotener Publikationen oder elektronischer Medien

Bei Zuwiderhandlung kann das Betreuerteam die Laptops einziehen. Verstösse können zum sofortigen Ausschluss aus dem Internat führen.

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind folgende Handlungen untersagt:

- Benutzung von Elektrokochgeräten oder Heizkörpern
- Jegliches Hantieren mit Feuer oder brennenden Objekten (Kerzen, Rauchen etc.)
- Aufbewahrung oder Verwendung von Lösungsmitteln (z.B. Benzin)

Erlaubt sind ausschliesslich Wasserkocher mit integriertem Thermostat.

Die Brandschutztüren dürfen in ihrer Funktion nicht behindert werden. In Korridoren dürfen keine Gegenstände gelagert werden.

### 3.5 Zimmer und Infrastruktur

- Wöchentliche Reinigung durch das Internat (ohne persönliche Ausstattung)
- Einhaltung der Vorgaben für die Zimmerordnung während der Woche
- Verbot von baulichen Veränderungen oder Entfernung von Mobiliar
- Unverzögliche Meldung von Schäden
- Das Personal hat bei begründetem Anlass Zutrittsrecht zu den Zimmern.
- Bei Bedarf darf das Personal (Betreuerteam, HWD) Fotodokumentationen erstellen.

Für verursachte Schäden haften die Schüler. Bei volljährigen Schülern haften die Eltern solidarisch.

### 3.6 Zutrittsrecht

Externen Personen ist der Zutritt zum Internat grundsätzlich untersagt. Über Ausnahmen entscheidet das Betreuerteam.

Die Schüler wohnen geschlechtergetrennt.

## 4. Disziplinar massnahmen

Das Nichtrespektieren dieser Bestimmungen kann zu disziplinarischen Massnahmen und in gravierenden Fällen zum sofortigen Ausschluss führen.

Drei schriftliche Verwarnungen innerhalb von zwei Jahren führen zum Ausschluss.

Schwere Verstösse können einen sofortigen Ausschluss bewirken. Die Einstufung von Verstössen sowie der Entscheid über Massnahmen erfolgt durch die Internatsleitung.

## 5. Kontakte

### **Internatsleitung**

Andrea Amherd-Burgener  
andrea.amherd@edu.vs.ch  
Tel. 027 607 40 50

### **Sekretariat**

Priska Huber  
internat.kssb@edu.vs.ch  
Tel. 027 607 40 50

### **Betreuung**

Mustafa Biner  
mustafa.biner@edu.vs.ch

Beatrice Kummer  
beatrice.kummer@edu.vs.ch

Philipp Roten  
philipp.roten@edu.vs.ch

### **Pikettdienst durch Betreuer team**

meldungen@internatbrig.ch  
079 766 45 05

### **Küche**

Petra Imhof  
petra.imhof@edu.vs.ch

### **Hauswartzdienst**

Dominic Fux  
meldungen@internatbrig.ch

## 6. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ist integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages.



Brig-Glis, April 2026

Andrea Amherd, Internatsleitung